

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Band: 6 (1897)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint Samstags.

Abonnement: Für die Schweiz: Zwölf Monate . Fr. 5.—

Inserate: 20 Cts. per 1000. Petit-zeile oder deren Raum.

Paraissant le Samedi.

Abonnements: Pour la Suisse: Douze mois . Fr. 5.—

Annouces: 20 Cts. pour la petite ligne ou son espace.



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

6. Jahrgang | 6^{te} Année

Organe und Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.



Todes-Anzeige.

Mit tiefem Bedauern erhalten wir die Nachricht, dass unser Mitglied Herr Gustav Wieland-Kraft

Namens des Vorstandes: Der Präsident: J. Tschumi.

Souhaits de Nouvelle-Année.

Il y a six ans déjà, un certain nombre de nos sociétaires s'étaient décidés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An

Lausanne, le 4 décembre 1897. Société suisse des Hoteliers, Le Président: J. Tschumi.

Neujahrgratulationen.

Schon vor sechs Jahren ist in unserem Mitgliederkreise ein Anfang gemacht worden, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die fachliche Fortbildungsschule von dem

Lausanne, den 4. Dezember 1897. Schweizer Hotelier-Verein. Der Präsident: J. Tschumi.

Sommes versées jusqu'au 4 décembre: Bis zum 4. d. eingegangene Beiträge:

- Herr Berner F., Ehrenmitglied, Basel . . . Fr. 20
Flück C., Hotel Drei Könige, Basel . . . 20
Müller G., Restaurant Bad, Bahnhof, Basel . . . 15

Uebertrag . . Fr. 85

Uebertrag . Fr. 85
Du 4 au 10 déc. — Vom 4. bis 10. Dez.
Herr Bon A., Hotel Rigi-First. . . Fr. 15
Elskes A., Hotel Bellevue, Neuchâtel. . . 5

Gustav Wieland.

Von Bern kommt die Trauerkunde von dem plötzlichen Hinschiede des Herrn G. Wieland-Kraft, Mitbesitzer des Hotel Bernerhof in Bern.

UNE QUESTION FORT DÉBATTUE

est celle qui a été soulevée et pour le moment épuisée dans la 'Wochenschrift' de l'Association internationale des propriétaires d'hôtels.

Dans le n° 45 de la publication précitée, un hôtelier pose le point d'interrogation suivant: 'Dans un hôtel d'été, un chef de cuisine s'est approprié à son départ, en automne, les restes de glace

Un membre de l'Association écrit à ce propos: 'En ce qui concerne la glace de viande, voici ce que je puis vous répondre d'après ma propre expérience

La glace de viande est toujours et en tout état de cause la propriété du maître d'hôtel. Celui qui se l'approprie sans autorisation se rend coupable de détournement, d'après le § 246 du Code pénal.

Code pénal consiste à prendre un objet mobilier qui ne vous appartient pas, dans le but de vous l'attribuer indûment. Le cuisinier devant avoir déjà de la glace de viande en sa possession

Si les cas d'appropriation de glace sont résultés souvent d'une habitude, on a souvent aussi essayé de remédier au mal par une commune entente.

Dans sa dernière assemblée générale, la Société d'art culinaire 'Gasterea', à Cologne, s'est occupée de la question et la discussion a été résumée comme suit:

'Si le chef de cuisine se donne de la peine, il peut toujours avoir une provision de glace. Il est d'usage que cette glace, si elle ne trouve aucun emploi dans la maison, appartient au chef ou au saucier.

D'ailleurs, un chef convenable ne trafique pas de la glace et ne porte aucun préjudice à son maître. S'il lui reste de la glace, il va de soi qu'il a déjà de bonnes soupes et de bonnes sauces, sans faire emploi particulier des os ou de la viande.

Il serait intéressant et désirable d'entendre en cette affaire la voix de quelques hôteliers suisses. Dans ce but nous mettons bien volontiers nos colonnes à leur disposition.

La Responsabilité civile de l'hôtelier

Nous lisons sur ce chapitre dans le dernier numéro du 'Journal des Etrangers de Lausanne-Ouchy' une correspondance de Genève ainsi conçue:

'J'ai lu dans un de vos précédents numéros l'intéressante communication d'un 'voyageur' relative à la responsabilité civile des hôteliers,

Avant la construction du chemin de fer de Zermatt, j'avais remarqué, plus que partout ailleurs, à quel point les Anglo-Saxons et surtout les Américains s'embourrent de bagages

Il faudrait bien se garder de décourager les voyageurs par la perspective d'indemnités insuffisantes en cas de perte ou de leur de leurs effets.

Que Messieurs les hôteliers ne craignent pas d'assumer la responsabilité intégrale vis-à-vis de leurs clients, quitte à constituer entre eux une société d'assurance mutuelle contre les risques résultant de cette garantie.

Cette assurance entre tous les hôteliers de la Suisse serait peut-être un terrain de conciliation entre leurs intérêts et ceux du public voyageur.

Je laisse aux intéressés, plus compétents que moi en cette matière, le soin d'étudier la question, et je serais même surpris qu'elle n'eût pas encore été abordée.'

Le 'Journal des Etrangers de Montrouge' reproduit notre article sur la question de la responsabilité en y ajoutant les remarques suivantes:

'Nous croyons que notre confrère de Bâle a raison. Compris ainsi, la pétition de la Société des hôteliers mérite d'être prise en sérieuse considération. Ce qui serait dangereux, en revanche, serait de vouloir fixer une limite à la responsabilité aussi en ce qui concerne les effets personnels, vêtements, linge, malles, etc., des voyageurs.'

La distinction entre les effets précieux tels que les bijoux, parures, etc., et les vêtements de luxe ne sera pas toujours facile à faire. Mais il faut, à notre avis, se garder d'aller trop loin et de restreindre d'une manière excessive la responsabilité de l'hôtelier.

EXPOSITION DE BRUXELLES

(Correspondance).

L'Exposition de Bruxelles est terminée depuis un mois; les étrangers n'en sont pas moins restés dans notre capitale quelques temps encore.

Le bilan des hôteliers, pendant ces six mois de fête et de bombance, a été magnifique. Ce résultat est dû à l'Union syndicale des Hoteliers, Cafetiers et Restaurateurs belges qui, stimulée

par son infatigable président, M. Pierre Corde-
maus, a pris la plus grande part aux fêtes et
souscriptions de l'Exposition.

Et non seulement les hôteliers Bruxellois
en ont profité superbement mais encore l'Ex-
position elle-même. Et si partout ailleurs les
expositions font des déficits, ne serait-ce pas
un peu la faute des hôteliers, qui devraient
être à la tête de ces mouvements, dans leur
propre intérêt.

Que je vous dise en passant, que M.
Dubonet, propriétaire du Grand Hôtel, à
Bruxelles, qui avait monté à l'Exposition le
Restaurant du „Chien vert“ a fait plus de
un million de recettes pendant 6 mois, et pour
une dépense en installations et divers de
350,000 francs.

D'ailleurs, il n'y a pas eu de restaurant
sérieux qui n'ait fait moins de 700,000 francs
de recettes, dépassant de loin leurs frais.

Que les Hôteliers et Restaurateurs prennent
exemple sur ces faits, et mijotent l'idée sui-
vante, transmise par M. Paul Sandelin, archi-
tecte de l'Union syndicale:

Pourquoi ne ferait-on pas à la prochaine
Exposition universelle, une Exposition interna-
tionale des produits alimentaires, en un local
absolument séparé, et suffisamment vaste pour
servir toute une clientèle d'Exposition.

Dans ce Palais de l'alimentation, on trou-
verait toutes les différentes cuisines: française,
anglaise, allemande, américaine, etc., toutes
ayant leurs restaurants respectifs.

Nul restaurateur, cuisinier ou débiteur de
vins fins, n'aurait le droit de s'installer ailleurs
que dans le local commun.

Ce serait donc centraliser en un seul point
toute une foule.

Ce serait aussi assurer à tous de faire des
affaires.

Je sais que M. Sandelin a fait des études de
plans dans ce sens. Je vous reparlerai de
ce projet ultérieurement.



„Glace de viande.“

(Korrespondenz.)

„Eine vielumstrittene Frage“ betrifft sich die
redactionelle eröffnete Besprechung über Aneig-
nung und anderweitige Verwendung, respective
Veräußerung ausser Hans der erübigen „Glace
de viande“ zu Gunsten der Küche, welche Dis-
kussion in Nr. 49 der „Hotel-Revue“, sowie in
Nr. 45 der „Wochenschrift des Internationalen
Vereins der Gasthofbesitzer“ aufgeworfen wurde.

Die Ansichten sind, wie aus den beiden in
vorgenannten Fachschriften erscheinenden Beant-
wortungen zu entnehmen ist, geteilt. Ein
Vereinsmitglied präzisiert mit aller Schärfe die
Entnahme der „Glace“ als Diebstahl, mit Citie-
rung des betr. Reichsstrafgesetzbuchparagrafen;
der Kochkassenverein „Gastarea“ in Köln hält
die Verwendung der „erübigen“ „Glace“ für
Kassa des Küchenchefs vollkommen berechtigt.

Nachdem gewünscht wird, eine Stimme
aus schweizer. Fachkreisen zu hören, so will
ich auch meine Ansicht ganz gerne darüber
äussern und zwar dahin lautend, dass bei einem
wirtschaftlich arbeitenden Kochs der gut und
seiner Leistungen entsprechend bezahlt ist, es
überhaupt nicht vorkommen wird, dass er über-
mässige Vorräte an „Glace de viande“ auf-
speichert, sondern wenn dies der Fall ist, ist
er schon kein rationell arbeitender Mann, der
eine mangelhafte Eintheilung hat. Gut be-
zahlte Leute haben auch nicht nötig, durch
Verschönerung der Küchenprodukte sich Ein-
nahmsquellen zu verschaffen, sondern selbst
sollen im Interesse des Hauses arbeiten.

Leider ist es aber in Hotelierskreisen oft
der Fall, dass der Wirt oder Leiter des Etablis-
sements der Küche nicht die nötige Aufmerk-
samkeit zuwendet, teils aus mangelhaften culi-
narisches Kenntnissen, teils wegen anderwei-
tiger angestrengter Thätigkeit, wodurch dem Koch
ein willkürliches und unbeaufsichtigtes Arbeiten
möglich ist.

Ein fleissig dem Küchengeschäft nachgehen-
der Prinzipal wird in seinem eigenen Interesse
für fachrichtige Ausarbeitung des Küchenmate-
rials Sorge tragen.

Ist aber „Glace de viande“ vorhanden, so
gehört es dem Küchenbestande an und nicht
dem Angestellten, der für seine Leistungen be-
zahlt werden soll und welchem keine, wie
immer genannte Naturalienentnahme oder ausser-
häusliche Verwendung von Produkten oder
Waren gestattet sein darf.

Es ist auch gar nicht logisch, dass der
Küchenchef ein Geldeswertprodukt für sich
oder seinen Sack herstellen kann, der Wert
des Materials, welches zur Ueberproduktion von
„Glace“ verwendet werden muss, ist in gar
keinem Verhältnis zum faktisch erzielten Bar-
ertrag für diese Ware, und es wird bei einem
gewissenlosen auf seinen Sack schauenden An-
gestellten dadurch dem Prinzipal grosser Nach-
teil erwachsen.

Es ist unbedingt als ein Uebelstand zu be-
zeichnen, wenn dem Usus gelyndigt wird, dass
„Glace de viande“ der Chef für sich behalten
kann, dass dies öfters noch vorkommt, ist be-
dauerlich, abgehoben aber kann diesem Uebel-
stande nur dadurch werden, dass man dem
Koch so bezahlt, dass er nicht gezwungen ist,
vom Material des Hauses sich eine Einnahme-
quelle zu schaffen.

Ich empfehle allen meinen werten Kollegen
auf das wärmste, bei Abschluss eines Kontrak-
tes die Entnahme der „Glace de viande“, „Fett“
etc. zu unterlagen, um diesem — wie ange-
gebene Fragestellung beweist — platzgegriffenen
Uebelstand vorzubeugen und diese geschäftliche
Unsitte auszuröten. D. B.

Musik-Aufführungsrecht.

Der in Gesangs-, Musik- und auch Hoteliers-
kreisen bekannte Vertreter der *Société des Au-
teurs, Compositeurs et Editeurs de Music*, Herr
Knosp-Fischer in Bern, ist mit seinen despoti-
schen Massregeln wieder einmal gehörig ab-
geblitzt. Einem vom Basler Strafgericht am
14. Dezember gefällten Urteil entnehmen wir
Folgendes:

Drei Konzerte in Bühler's Biergarten bil-
deten den Gegenstand einer dreistündigen Ver-
handlung vor dem Basler Strafgericht. Herr
Franz Bühler, Wirt zur alten bayrischen Bier-
halle, war der Uebertretung des Bundesgesetzes
betreffend das Urheberrecht an Werken der
Literatur und Kunst vom 23. April 1893 an-
geschuldigt. Am 4. und 5. Juli 1896 fanden
durch die Kapelle des II. württembergischen
Infanterieregiments Nr. 120 in Bühler's Bier-
garten drei Konzerte statt, in welchen laut
Programm folgende Stücke gespielt wurden:
1. Eine Partie aus der Oper „L'Arlesienne“ von
Bizet; 2. Eine Partie aus der Oper „Carmen“
von Bizet; 3. Der Frascati-Walzer von Litolj;
4. Der Sarazenen-Marsch aus der Oper „Der
Tribut von Zamora“ von Gounod; 5. Estudia-
tina, Walzer von Waldteufel und 6. Carzine,
russische Mazurka von L. Gaune. Die An-
klage ging von der Annahme aus, der Ange-
klagte habe die Konzerte veranstaltet. Für die
Rechtsnachfolger der Komponisten G. Bizet,
H. Litolj, Ch. Gounod, E. Waldteufel und L.
Gaune und die betreffenden Verleger in Paris
als Eigentümer der Werke, alle vertreten durch
den Vorstand der Genossenschaft der Société
des Auteurs, Compositeurs et Editeurs de Mu-
sique in Paris, resp. stellte Fürsprech Jahn in Bern
Strafantrag, da die genannten musikalischen
Werke gesetzlich geschützt seien und der Ange-
klagte die Berechtigung zur Aufführung nicht
erlangt habe.

Herr Bühler wendete ein, er stelle die ihm
konzertierenden Musikern nicht an, bezahle
sie auch nicht und ziehe auch keinen Nutzen
aus den Konzerten. Er habe ebensoviele Leute
in seinem Garten, wenn keine Musik spiele.
Gerade die Stammgäste wünschen keine Kon-
zerte. Wenn solche dennoch stattfinden, so
geschehe es auf Drängen der Kapellmeisterin,
dann aber auch ganz auf deren Verantwort-
lichkeit. Die Kapellen bringen gewöhnlich die
gedruckten Konzertprogramme mit. Vom Wirt
kann man nicht verlangen, dass er die einzel-
nen Musikstücke kenne und sich darauf ver-
stehe. Uebrigens mache er, der Angeklagte,
die Kapellmeister stets darauf aufmerksam, sich
eventuell mit Herrn Knosp in Bern zu verständigen.

Die Staatsanwaltschaft führte aus, es gehe
aus der Verhandlung und den Zeugnisaussagen
hervor, dass man es nicht mit einer strafbaren
Handlung zu thun habe. Es seien Unterhand-
lungen civilrechtlicher Natur gepflogen worden.
Von einem Vorsatz, das Gesetz zu umgehen,
oder von grober Fahrlässigkeit könne nicht die
Rede sein. Der Angeklagte sei deshalb frei-
zusprechen. Den Klägern sei es freizustellen,
eventuell eine Forderung auf dem Civilweg
geltend zu machen.

Der Vertreter der Privatkübler beantragte,
es sei der Angeklagte zu bestrafen und ferner
zu einer Entschädigung und zur Tragung sämt-
licher Kosten zu verurteilen. Es liege von
Seite des Beklagten Mittäterschaft oder zum
mindesten Gehilfenschaft vor.

Der Verteidiger plaidierte auf Freispre-
chung, indem er zuerst darauf hinwies, es handle
sich für seinen Klienten um eine Prinzipien-
frage. Herr Knosp in Bern übe einen eigent-
lichen Kontrahierungszwang aus, den sich Herr
Bühler nicht habe gefallen lassen wollen. Es
sei in keiner Weise nachgewiesen worden, dass
er die Konzerte veranstaltet und dass er aus
denselben Gewinn gezogen habe. Die Gesell-
schaften stellen die Programme auf und erheben
die Eintrittsgelder. Es sei kein Dolus und
auch keine grobe Fahrlässigkeit vorhanden.
Ferner sei festgestellt, dass Herr Bühler die
deutschen Kapellmeister jweilen aufordere,
mit Herrn Knosp abzumachen.

Das Gericht sprach den Angeklagten von
der Anklage der Verletzung des Bundesgesetzes
betreffend Urheberrechte frei, da er nicht als
Veranstalter der drei fraglichen Konzerte zu
betrachten sei.

Unlauterer Wettbewerb.

Auf Hotelbesitzer hat es eine Schwindelfirma
in Brüssel abgesehen, vor der im „Reichsanzeiger“
wie folgt gewarnt wird:

„Unter der Firma *Franzen & Rasse, agents
en douane, commissionnaires-expéditeurs, 48 rue
Loeuquellien, Bruxelles*, hat ein angeheisches
Speditionsgeschäft in der letzten Zeit vielfach
an Hotelbesitzer gegen Nachnahme Pakete
versandt, die angeblich echte alte chinesische
Vasen enthalten sollten. In der Regel bestanden
die Sendungen aber aus Vasen und Blumen-
töpfen von gewöhnlichem Thon, die keineswegs
in China angefertigt waren, und deren Wert
weit hinter dem Betrage der entborenen Nach-
nahme zurückblieb. Dabei wurde zuweilen den
Adressaten noch die demnächstige Ankunft eines
Geschäftsreisenden angezeigt mit der Bitte, für
ihnen die Postkosten zu verauslagen und die
Sendungen aufzubewahren. Der angekündigte
Reisende erschien natürlich niemals. Da es sich
demnach um einen dreisten Schwindel handelt,
so kann vor der Annahme derartiger Sendungen
der genannten Firma, deren alleiniger Inhaber,
der belgische Staatsangehörige Rasse, bereits
gerichtlich verfolgt wird, nur eindringlich gewarnt
werden.“

Europäische Fahrplankonferenz in Frankfurt a. M.

Der „N.-Z. Z.“ wird hierüber geschrieben:

Die europäische Fahrplankonferenz für den
Sommerdienst 1898 wurde am 8. Dezember in
den zu Konferenzsälen umgewandelten Warte-
und Restaurationslokalen des monumentalen
Frankfurter Bahnhofes durch den Präsidenten
der preussischen Eisenbahndirektion, Herrn
Becher mit einer kurzen Rede eröffnet.

Zur Konferenz eingeladen sind 170 europäische
Eisenbahn- und Dampfbohrverwaltungen. Aus
der Schweiz sind vertreten: das Eisenbahn-
departement, die Centralbahn, die Jura-Simplon-
bahn, die Gotthardbahn, die Nordostbahn und die
Vereinigten Schweizerbahnen.

Als allgemeines Traktandum bei der Plenar-
konferenz kommt (diesmal lediglich die Bestimmung
des Ortes und der Zeit der nächsten Konferenz
für Aufstellung der Winterfahrpläne 1898/99 zur
Behandlung. Es wurde beschlossen, diese
Konferenz am 15. und 16. Juni 1898 in Ant-
werpen abzuhalten.

Um so zahlreicher sind die Gegenstände,
welche der Gruppenbehandlung von Bahn zu
Bahn unterstellt sind. Es sind nämlich 195
Traktanden angemeldet.

Wenn auch die Mehrzahl dieser Geschäfte
die Erstellung neuer, oder die Verbesserung
bestehender internationaler Zugverbindungen
anstrebt, so sind doch auch von vielen Verwal-
tungen, namentlich deutschen, Anträge gestellt
worden, welche dahin zielen, die vielen und
lastigen Zugverspätungen, die in Deutschland
noch viel zahlreicher und grösser sind als in
der Schweiz, zu beseitigen.

Angesichts der grossen Zunahme des Verkehrs
in den letzten Jahren und in Anbetracht der
Kürzung der Fahrzeiten und der Vermehrung
der Zwischenhalte, welche den internationalen
Zügen bis in die jüngste Zeit auferlegt worden
sind, besteht indessen wenig Hoffnung dafür,
dass dem Uebel der Zugverspätungen durch die
Bahnverwaltungen gründlich abgeholfen werden
kann. Es wäre von den Staatsbehörden, welche
die Fahrpläne zu genehmigen haben, sehr ver-
dienstlich, wenn sie den immer zahlreicher
auftretenden Begehren kleiner Ortschaften nach
Vermehrung der Zwischenhalte der internationalen
Schnellzüge einmal energisch entgegengetreten
würden.

Von den Geschäften, welche die Herstellung
neuer oder die Verbesserung bestehender inter-
nationaler Zugverbindungen betreffen, sind für
die Schweiz die folgenden von besonderer Be-
deutung:

1. Die von der württembergischen Staats-
bahn und von der schweizerischen Nordostbahn
wiederholt angestrebte Fortsetzung der Schnell-
züge Mailand-Zürich-Stuttgart und vice versa
über Stuttgart hinaus bis Berlin.

2. Die von der Gotthardbahn angeregte
Verbesserung der Schnellzugsverbindungen Mail-
land-Zürich-Stuttgart und Mailand-Luzern-Basel
in der Weise, dass der zur Zeit um 7. 45 vor-
mittags in Mailand abgehende, und 5. 50 nach-
mittags in Luzern eintreffende Schnellzug Mailand
1 Stunde und 20 Minuten später, als erst 9. 05
vormittags nach Ankniff des neuen via Sarzana-
Parma geleiteten Römertages verlassen soll,
ohne wesentlich später in Zürich und Luzern ein-
zutreffen.

3. Die von der Nordostbahn beantragte Ein-
führung neuer Schnellzüge zwischen Zürich und
Basel im Anschlusse an die ausländischen Schnell-
züge von und nach Basel.

4. Zwischen Zürich und London soll eine
ganz wesentliche Abkürzung der Reisedauer um
4 Stunden und 20 Minuten in der Weise erzielt
werden, dass der zur Zeit um 8. 05 nachmittags
von London über Calais-Laon-Basel fahrende
Zug statt wie bisher um 8. 46 nachmittags nun
künftig schon 4. 20 nachmittags in Zürich ein-
treffen wird. Infolge dessen wird die Reisezeit
bei diesem Zuge von London nur noch um die
Kleinigkeit von 5 Minuten grösser sein als bei
dem schnellsten Zuge Berlin-Frankfurt-Basel-
Zürich.

In der Richtung von Zürich nach London
wird man inskünftig mit der Abfahrt um 7. 20
vormittags ab Zürich über die gleiche Route
schon um 11. 40 nachm. in London eintreffen.

Vorläufig werden indessen diese Beschlei-
nungen zwischen London und Zürich nur für die
eigentliche Reisesaison vom 5. Juni bis Ende
September zur Ausführung kommen. In der
übrigen Zeit des Jahres wird aber durch den
neuen Schnellzug der Nordostbahn von Basel
(ab 5. 35) nach Zürich doch bewirkt, dass die
Ankniff in Zürich schon um 7. 30 nachmittags
stattfindet, statt jetzt 8. 46 nachmittags.

Während, soviel bis zur Stunde wenigstens
angenommen werden darf, die unter Ziffern 3
und 4 erwähnten Verbesserungen im Zugverkehr
schon auf 1. Juni 1898 verwirklicht werden
können, dauern die Unterhandlungen über die
Ziffern 1 und 2 noch fort.“

Ausstellungsschwindel.

Von Bordeaux aus wird zur Zeit für
eine „Ausstellung für Ernährung und Hygiene“
Reklame gemacht. Nun hat sich die „schweizer-
ische Wirt-Zeitung“ bei einem seit Jahren in
Bordeaux ansässigen Kaufmann über das Unter-
nehmen erkundigt und darauf folgende Auskunft
erhalten:

„Die Unternehmer der Ausstellung sind
hier in Bordeaux nicht bekannt. Es steht
fest, dass der weitaus grösste Teil der
Einwohnerschaft nichts von der betreffenden
Ausstellung weiss, und ich selbst habe erst

durch ausländische Zeitungen davon erfahren.
Ich wohne hundert Meter von dem für die
Ausstellung gemieteten Lokal und sehe, dass
sie fast von niemand besucht wird.“

Der Ausstellungsschwindel ist seit einer Reihe
von Jahren schon sehr dreist betrieben worden.
Kürzlich hat ein gewisser Bloch, ein gewerb-
mässiger Veranstalter von sogenannten „wilden“
Ausstellungen, das „Berliner Tagblatt“ verklagt,
weil es seine Veranstaltungen Schwindelanstel-
lungen genannt hatte, die einzig und allein in
seiner Würde, um für einen schwungvollen
ausbeuterischen Medaillenhandel den Boden zu
liefern. Das Gericht kam zu einem freisprechenden
Urteil, weil es fand, dass Bloch's Ausstellungen
den genannten Titel wirklich verdienten.



Nationalrat. Das Postulat Steiger betr.
Geverbezahlung, wird von Comesse und De-
curtius unterstützt, von Schiappi beanstandet.
Bundesrat Lachenal acceptiert das Postulat in
dem Sinn, dass in der nächsten Session ein
Bericht vorgelegt werde über die Art und
Weise, wie eine Zählung des Gewerbes und
eine Enquête über die wirtschaftlichen Zustände
der Berufsarten vorzunehmen wären. In dieser
Fassung wird das Postulat mit 61 gegen 9
Stimmen angenommen.

Somit steht in Aussicht, auch in Bezug auf
die Hotel-Industrie endlich einmal zuverlässige
und vollständige Unterlagen zu statistischen
Zusammenstellungen zu erhalten, was gewiss
sehr zu begrüssen ist.

**Ein neues Arrangement der Tafel-
blumen.** Die Amerikanerinnen haben die
hübische Sitte, die Tafel bei Dinern mit Blumen
zu bestreuen, noch mehr vervollkommen. Es
sieht reizend aus, wie sie die Blütenblätter in
phantastischen Dessins auf dem blendend
weissen Damastuch austreuen. Mit grosser
Vorliebe wird dazu eine purpurfarbene Dahlie
verwandt, die in Amerika unter dem Namen
„Königin der Bräuteten“ bekannt ist. Die
sammlartigen Blätter dieser Blume werden
sorgfältig vom Stiel gezipft und mit den gelben
Blättern von Marschall-Niel- und anderen Theo-
rosenarten vermischt, in der Mitte der Tafel
und an den vier Ecken in geradezu künstlicher
Weise zu Arabesken geordnet. Auch
nimmt man weisse, rosa, gelbe und dunkelrote
Rosenblätter zusammen und legt mit dem duf-
tenden, selbstverständlich stets taufrischen Ma-
terial, in geschmackvoller Farbenabwechslung
eine Art Läufer über die ganze Tafel. Ein
solcher Läufer sieht allerdings viel origineller
und auch hübscher aus, als jedes gesteckte
Kunstwerk in diesem Genre. Besonders effek-
voll wirkt dies Arrangement, wenn die bunten
Blütenblätter von jeder Seite mit graziösen
Ranken des kalifornischen Epheulaubes begrenzt
werden.

Aufführungsrecht. Der Nationalrat hatte
am 16. März folgenden Beschluss gefasst: „Der
Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht
bei Anlass einer künftigen Konferenz der Ver-
tragsstaaten die Abgeordneten der schweizeri-
schen Eidgenossenschaft dahin zu instruieren
sind, der offenbar zunehmenden Tendenz auf
einen übermässigen und bis in das Kleinliche
gehenden Schutz des litterarischen und künst-
lerischen Eigentums entgegenzutreten, und ob
ferner nicht in der eigenen Landesgesetzgebung
und ihrer Anwendung dieser Tendenz, nament-
lich mit Beziehung auf die Architektur und die
Musik, geeignete Schranken gesetzt werden
können.“ Der Ständerat stimmte dem ersten
Teil dieser Einladung im Oktober d. J. zu, fasste
aber den zweiten Teil anders. Ihm zufolge
soll ferner untersucht werden, 1. ob nicht in
der eigenen Landesgesetzgebung und ihrer An-
wendung dieser Tendenz, namentlich mit Be-
ziehung auf die Architektur und die Musik,
geeignete Schranken gesetzt werden können;
und 2. ob es nicht angezeigt wäre, im Hinblick
auf die Musik, speziell auf die ohne Gewinn-
absicht, d. h. ohne Eintrittsgebühren oder zu
wohlthätigen Zwecken veranstaltete Aufführung
oder Darstellung von musikalischen oder dra-
matisch-musikalischen Werken in der Schweiz,
Art. 11, § 10 des Bundesgesetzes vom 23. April
1893 betreffend das litterarische und künst-
lerische Eigentum einer Revision zu unter-
werfen, um den zu Tage getretenen Uebel-
ständen abzuhelfen. Dieser Abänderung hat
nun der Nationalrat zugestimmt.

Affoltern. † Erst 43 Jahre alt starb der Besitzer
des „Wengibades“ bei Affoltern am Albis, Hr. Aug.
Spinner-Meili.

In Christiania wurde von einer Aktiengesell-
schaft ein Hotel erbaut und Grand Hotel Christiania
genannt.

Telephon. Deutschland und die Schweiz haben
sich für die Erstellung einer Telephonlinie Basel-
Frankfurt a. M. geeinigt.

Uttweil. Das Bad Uttweil, welches an die
Herren Wollmeyer und Daum übergegangen ist,
wurde am 12. Dezember eröffnet.

Zürich. In den Gasthöfen der Stadt Zürich sind
im Monat November 14,568 Personen abgestiegen,
wovon auf den Kreis I 11,501 entfielen.

Un gemin de fer Territet-Gilon. Im November
wurde 3006 Fr. eingenommen (1896: 2975 Fr.) und
vom Januar bis November 100,988 Fr. (1896: 93,609
Franken).



Kleine Chronik.

Affoltern. † Erst 43 Jahre alt starb der Besitzer
des „Wengibades“ bei Affoltern am Albis, Hr. Aug.
Spinner-Meili.

In Christiania wurde von einer Aktiengesell-
schaft ein Hotel erbaut und Grand Hotel Christiania
genannt.

Telephon. Deutschland und die Schweiz haben
sich für die Erstellung einer Telephonlinie Basel-
Frankfurt a. M. geeinigt.

Uttweil. Das Bad Uttweil, welches an die
Herren Wollmeyer und Daum übergegangen ist,
wurde am 12. Dezember eröffnet.

Zürich. In den Gasthöfen der Stadt Zürich sind
im Monat November 14,568 Personen abgestiegen,
wovon auf den Kreis I 11,501 entfielen.

Un gemin de fer Territet-Gilon. Im November
wurde 3006 Fr. eingenommen (1896: 2975 Fr.) und
vom Januar bis November 100,988 Fr. (1896: 93,609
Franken).

Helgoland. Die Badeverwaltung der Insel soll der bereits häufig von Gästen Helgolands angeregten Idee näher treten, die klimatischen Vorteile der Insel zu einem Winterkurort auszunutzen.

München. Die Kur- und Wasserheilanstalt Bad Brunnthal bei München, bisher im Besitze des Hrn. Dr. Vitus Stammler, früheren Besitzers der Wasserheilanstalt Thalkirchen, überzugeben.

Baselland. Wie die „Basel. Ztg.“ meldet, ist soeben ein Konzessionsgesuchen für eine elektrische Strassenbahn Liestal-Niederschnöthli-Pratteln-Muttenz-Basel mit Zweiglinien nach Arlesheim und nach Birsfelden beim Bundesrat eingereicht worden.

Küssnacht (Schwyz). Hr. J. M. Schobinger in Küssnacht verkaufte sein „Hotel Adler“ dem Hrn. Kapitän Küttel, Besitzer des „Hotel Kreuz“ in Luzern, den Betrieb auf Neujahr 1898 an seinen Sohn Josef Küttel-Danner überträgt.

Zürich. Ein Konsortium zürcherischer Hotelbesitzer eröffnet unter desigen Architekten eine Konkurrenz für Pläne zu einem eleganten Variététheater auf dem Platze der alten Gerberai an der Löwenstrasse.

Arosa. Herr J. Lammann in Zürich beabsichtigt, das kürzlich in seinen Besitz übergegangene Grand Hotel in Arosa persönlich zu leiten. Die Funktionen als Chef de réception wird Herr Richard Matzig, z. Z. in Hotel Gardone Riviera am Gardasee übernehmen.

Lausanne. Bankier Schmidhäuser in Lausanne hat im Namen eines Konsortiums das dortige „Hotel du Nord“ angekauft; Hr. Imseger, der bisherige Besitzer übernimmt die Verwaltung des Hotels „Victoria“. — Das „Hotel du Grand Pont“ soll um zwei Stockwerke erhöht werden.

St. Blasien. In 1896/97 wurde nach Absetzung von Mk. 18,124 Zinsen vom Hotel und Kurhaus St. Blasien ein Ueberschuss von Mk. 52,872 gegen Mk. 46,643 im Vorjahre erzielt. Das Aktienkapital beträgt 450,000 Mk., ein Reserven sind 109,925 Mk. vorhanden.

Verfälschung von Maggi's Suppenwürze. Die Firma Gebrüder Mager in Bonn am Rhein wurde wegen Verdinung von Maggi's Suppenwürze von der Staatsanwaltschaft eingeklagt. Heinrich Mager wurde deshalb am 5. November d. Js. zu einem Monat Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe verurteilt.

Waadt. In Montreux hatte sich vor einigen Jahren ein Konsortium gebildet, um eine Zahnradbahn Montreux-Montbovon zu erstellen. Es hatte eine Konzession erworben, die es nun den Gebrüder Dufour in Avant abgetreten hat. Dieselben gedenken einen elektrischen Tram zu bauen.

Nach der Riviera! Zur Orientierung der Reisenden hat das Direktorium der Schweizerischen Centralbahn eine Zusammenstellung von direkten

Reiseverbindungen zwischen Deutschland, der Schweiz und der Riviera über Basel-Gothard-Genève und über Basel-Bern-Genève-Marseille und vice versa für die Wintersaison 1897/98 erstellen lassen.

Rüti. Die Zentralkommission der Schweizer gemeinnützigen Gesellschaft hat laut N. Z. Ztg., gestützt auf die Vorschläge der Rüti-Kommission zum Rütiplächerer gewählt Hrn. Martin Ulrich von Steinen (Kt. Schwyz). Der letzte Pächter war ein Urmirer, der vorletzte ein Unterwaldner, der neue wird nun ein Schwyzler sein.

Stockholm. Das Grand Hotel wurde von Frau Cadier zum Preise von 2,700,000 Kronen an ein schwedisches Konsortium verkauft. Für die Neuorganisation des Hauses, das vollständig renoviert und neu möbliert werden soll, ist Herr Direktor Nila Trulsson, Palast-Hotel, Berlin, gewonnen. Derselbe übernimmt die Leitung Anfang Februar 1898.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgaste von 20. Nov. bis 3. Dez. 1897: Deutsche 681, Engländer 479, Schweizer 299, Holländer 105, Franzosen 148, Belgier 49, Russen 91, Oesterreicher 23, Amerikaner 18, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 61, Dänen, Schweden, Norweger 33. Angehörige anderer Nationalitäten 3. Total 1943. Darunter waren 65 Bassanten.

Tirol. Gossensau, am Südhange des Brenners, 1000 Meter über Meer, soll zu einem Davos ähnlichen Winterkurort gemacht werden. Die Südbahn berücksichtigt in entgegenkommender Weise in der Einrichtung des Zugverkehrs die Bedürfnisse dieses Kurortes. — Die Idee der Errichtung einer elektrischen Bahn auf die Anthorspitze schreitet ihrer Verwirklichung entgegen.

Bern. Auf dem Gurten, dem prächtigen in der Nähe der Stadt gelegenen Aussichtspunkt, soll nun ein Gasthof gebaut werden, während man sich bis jetzt mit einer äusserst primitiven Wirtschaft begnügen musste. Schon seit 1893 ist Hrn. W. Berghoff, Direktor der Berner Tramwaygesellschaft, die Konzession für eine Drahtseilbahn von Wabern auf die Höhe des Gurten erteilt. Neuerdings scheint nun dieses Bahnprojekt dadurch der Verwirklichung näher zu rücken, dass die Konzession an Fritz Marti in Winterthur übertragen worden soll.

Zweistöckige Strassenbahnwagen. Als Neues wird aus Chicago gemeldet, dass zweistöckige elektrische Strassenbahnwagen zur Anwendung gekommen sind. Diese in der Pullmannschen Werkstätte hergestellten Fahrzeuge sind 38 Fuss lang und von den Schienen bis zum Dach 13 Fuss hoch, das Gewicht beträgt 15 Tonnen. Vier Motoren, System Westinghouse, von je 34 Pferdekraften geben den Wagen eine bedeutende Geschwindigkeit. Die Aufnahmefähigkeit eines einzelnen Waggons ist 150 Personen, wovon 90 Sitzplätze einnehmen können.

Handeck und Grimsel. Die Allg. Schw. Ztg. meldet: Die Gebrüder Kohler in Hasliberg hatten den

Gemeinden, welchen die Handeck und Grimselbesitzung angehört, eine Offerte eingereicht betreffend Pachtübertragung der Grimsel und Handeck für den Rest der Pachtperiode und bieten einen Zins von 9000 Fr. im Jahr, 1000 Fr. mehr als die bisherige Pacht erstehen sollen. Kürzlich hat die grosse Gemeindefratte Schattenthal diese Offerte einstimmig abgewiesen. Dieser Beschluss ist ein Beweis, welch grosses Zutrauen die bisherige Pächterin geniesst.

Augsburg. hat Aussicht, mit drei neuen Hotels auf einmal bereichert zu werden, die beim Durchbruch der neuen Strassenlinie-Königsplatz-Moritzplatz erstehen sollen. Es ist nämlich die Gemeindefratte des „Goldenen Falken“ wieder seiner ehemaligen Bestimmung als Gasthof zurückzuführen und der Besitzer der Kühnischen Brauerei, die 60 Meter Front an der neuen Strasse erhält, trägt sich ebenfalls mit dem Gedanken der Errichtung eines Hotels in baues in grossen Stil. Schliesslich wird auch noch das der Stadtgemeinde gehörige, etwas primitive Hotel und Café „Königsplatz“ zu einem modernen Hause umgewandelt.

Luzern. Die ornithologische Gesellschaft hat zu Z. ein Gesuch an die Tit. Korporation Luzern gestellt um Ueberlassung des alten Steinbruchs unterhalb der „Pension Britannia“, um daselbst einen Wildpark zu errichten. Diesem Gesuche wurde in verdankenswerter Weise entsprochen. Die Verkehrskommission und die ornithologische Gesellschaft in diesem ausserordentlich günstig gelegenen Steinbruch einen alpinen Wildpark errichten und mit Steinböcken, Gemsen, Murmeltieren, Auer- und Birkwilde u. s. w. bevölkern. Kostenberechnungen und Gutachten liegen bereits vor. Dieser Wildpark wird ohne Zweifel eine prächtige Zierde Luzerns werden.

Konstanz. Nach dem Jahresberichte des Kur- und Verkehrsvereines in Konstanz wurden die von den Hotels gratis ausgegebenen „Führer von Konstanz“, die den Fremden auf dem Gange durch die Stadt und nach der Umgebung so gute Dienste leisten, wieder in grosser Zahl aufgelegt. Damit und mit der Ausgabe von etwa 50,000 kleiner Prospekte von Konstanz wurde wirksam Propaganda gemacht. Das auf den Bodensee-Salontouren auf liegende Praehistorium der Stadt und des Bodensees soll demnächst wieder in einer neuen Ausgabe gedruckt werden. Die Stadtgarten-Konzerte während des vergangenen Sommers wurden von 38,463 Personen, darunter 5899 Fremden besucht. Trotz der ungünstigen Witterung im September war während der Sommermonate eine Fremdenzuwachsung von 66,872 (gegenüber dem Vorjahre 7272 mehr) aufzuweisen, wobei nur die in Hotels wohnenden Fremden in Berechnung gezogen werden konnten. Innerhalb fünf Jahren hat sich die Fremdenfrequenz um 23,609 Personen erhöht, was nicht zum mindesten der Thätigkeit des Kur- und Verkehrsvereines zu verdanken ist.

Theater.

Repertoire vom 19. bis 26. Dezember 1897.

Stadttheater Basel. Sonntag 3 Uhr: *Tannhäuser*. Oper. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Die zärtlichen Verwandten*, Lustspiel. Vorher: **Kauders Gardinenpredigt*, Lustspiel. Montag 7 1/2 Uhr: ***Die Zauberpflöte*, Oper. Mittwoch 7 1/2 Uhr: *La Traviata*, Oper. Donnerstag 7 1/2 Uhr: *Die versunkene Glocke*, Märchenrama. Sonntag 3 Uhr: *Dornröschen*, Zaubermärchen. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Der Prophet*, Oper.
* Hr. Charakterkom. K. W. Büller v. Wien a. G.
** Hr. Peter Mastorff als Gast.

Stadttheater Bern. Sonntag 3 Uhr: *Der Vogelhändler*. Sonntag 8 Uhr: *Heingefunden*. Montag 8 Uhr: *Oberon*. Mittwoch 8 Uhr: *Zar und Zimmermann*. Donnerstag 8 Uhr: *Die sieben Raben*. Freitag 8 Uhr: *Die sieben Raben*. Samstag 8 Uhr: *Martha und Maria*.

Stadttheater Luzern. Sonntag 3 Uhr: *Maria Stuart*. Sonntag 8 Uhr: *Das Modell*. Montag 8 Uhr: **Der Herr Senator*. Mittwoch 8 Uhr: *Das Glas Wasser*. Donnerstag 3 Uhr: *Klein Däumling und Annull's Christfest*. Samstag 3 Uhr: *Klein Däumling und Annull's Christfest*. Samstag 8 Uhr: *Preziosa*. Sonntag 3 Uhr: *Das Modell*. Sonntag 8 Uhr: *Der Talsman*.
* Hr. Charakterkom. K. W. Büller v. Wien a. G.

Stadttheater St. Gallen. Repert. ausgeblieben.

Stadttheater Zürich. Sonntag 3 Uhr: **Fledermaus*, Operette. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Ein Wintermärchen*, Schauspiel. Montag 7 1/2 Uhr: *Pietro Caruso*, Schauspiel. *Oelkretzlein*, Lustspiel, und *Hector*, Lustspiel. Mittwoch 7 1/2 Uhr: *Lohengrin*, Oper. Donnerstag 7 1/2 Uhr: *Sneewittchen*, Weihnachts-Komödie. Freitag 7 1/2 Uhr: *Sneewittchen*, Weihnachts-Komödie. Sonntag 3 Uhr: *Sneewittchen*, Weihnachts-Komödie. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Mignon*, Oper.
* Hr. Kammer. Dr. Raoul Walter als Gast.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

Henneberg-Seide
nur ächt,
wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich.
schwarz, weiss und farbig von 85 Cts. bis Fr. 28.50 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.)
Seiden-Damaste v. Fr. 1.40 — 22.50 Ball-Seide v. 85 Cts. — 22.50
Seiden-Bastkleider p. Robe „ 10.80 — 77.50 Seiden-Grnadines v. Fr. 1.35 — 14.85
Seiden-Foulands bedruckt „ 1.20 — 6.55 Seiden-Bengalines „ 2.15 — 11.00
per Meter. Seiden-Armures, Monopole, Cristallines, Moire antique, Duchesses, Princesses, Moscowites, Marcellines, seidene Steppdecken- und Fahnenstoffe etc. etc. franco ins Haus. — Muster und Katalog umgehend.

Briefpapier
Postkarten, Couverts
mit Frisch-Druck und mit
Anschauen von
Hotels etc.
Schweizer
Verlags-Druckerei
Basel.

G. Ryhner Mühlgasse Zürich I.
Special-Agentur
Kauf und Pacht von
Hôtels & Restaurants
Zu verkaufen:
1 Kurhotel im Engadin im Preise von Fr. 275,000.
1 Badhotel im Bündner Oberland, Preis Fr. 50,000.
1 Kurhotel im Berner Oberland, im Preise von Fr. 175,000.
2 Hotels in Zürich in Preisen von Fr. 200,000 und Fr. 270,000.
3 Hotels im Toggenburg in Preisen von Fr. 60,000 bis 90,000.
3 Hotels im Rheintal, in Preisen v. Fr. 58,000, 82,000 u. 120,000.
4 Hotels im Kt. Zürich, in Preisen von Fr. 70,000 bis 118,000.
3 Hotels im Kt. Thurgau, in Preisen von Fr. 42,000 bis 90,000.
2 Hotels im Kt. Aargau, in Preisen v. Fr. 80,000 u. Fr. 140,000.
3 Hotels im Kt. St. Gallen, in Preisen v. Fr. 70,000, 125,000.
2 feine Kurhotels am Vierwaldstättersee in Preisen Fr. 170,000 und Fr. 330,000.
1 Hotel am Rheinfluss, Jahresgeschäft, 26 Zimmer.
1 Mineralbad in der Ostschweiz, Preis Fr. 45,000.
1 Berghotel im Kt. St. Gallen mit zirka 350 Hektaren Wald und Alpen. Preis Fr. 220,000.
2 Hotels, Jahresgeschäfte, in Kurorten des Kt. Graubündens. Preis Fr. 115,000 und Fr. 180,000.
1 Jahresgeschäft in Süddeutschland. Preis Mk. 140,000.

Max Oettinger, Zürich
Bahnhofstr. 74
Cigarren
Gigaretten
Bahnhofstr. 74
Flaschen-Korkmaschinen
Spühl-, Fall-Verkapselungs-Apparate etc. neuester bestbewährter Construction, Schlauch-Geschirre, Circular-Pumpen, sowie sämtliche Kellerei-Geräthe.
811
Mehrjährige Garantie solider Ausführung.
F. C. Michel, Frankfurt a. M.

ENGROS-PREISLISTE
für die 1663
unvergorenen und alkoholfreien
Trauben- und Obstweine

I. WEISSWEINE.		II. ROTWEINE.	
Preis per 1/2 Fl. a 3/4 dl.	1/2 Fl. a 3/4 dl.	Preis per 1/2 Fl. a 3/4 dl.	1/2 Fl. a 3/4 dl.
Mellener	35 Ct. 60 Ct.	Rotenberger (Mt. Rosso)	35 Ct. 55 Ct.
Neuveville	40 „ 65 „	Barbera	50 „ 80 „
Waadtländer	40 „ 65 „	III. OBSTWEINE.	
Walliser Fondant	45 „ 75 „	Apfelwein	— 40 „
		Birnenwein	— 40 „

Die Flaschen werden zu 10 Cts. per 1/2 Flasche und zu 8 Cts. per 1/4 Flasche berechnet und zu den gleichen Preisen zurückgenommen.
Assortierte Probekisten liefern wir von 24/1 oder 50/2 Flaschen an.
Man wende sich gef. an die Erste schweizerische Aktien-Gesellschaft
zur Herstellung unvergorener u. alkoholfreier Trauben u. Obstweine, BERN.
Briefadresse: Gesellschaft alkoholfreier Weine, BERN.

Ungarisches Tafelgeflügel,
frisch geschlachtete und feinst gemästete Suppenhühner, Brathühner, Enten oder Bratgänse
Fr. 7.15. Backhühner oder Fettgänse Fr. 7.50. Putzen Fr. 7.80. Schinken Fr. 11.85. Biennhonig Fr. 6.55, versendet per 5 Kilo franko per Nachnahme, das
J. Weiss'sche Exporthaus,
Werschetz, Ungarn.
1672
Vertreter gesucht. — Preiscontante franko.

Directeur d'hôtel.
La place de gérant de l'Hôtel du Nord à Lausanne est à repourvoir. Les postulants doivent s'inscrire avant le 25 courant chez M. J. Bzenecnet, 1 rue Pépinet, à Lausanne, qui donnera les renseignements demandés. Indiquer les références et recommandations et dire si le postulant est marié et dans quelle mesure sa femme peut collaborer à la direction de l'hôtel.
1675

Hotel zu pachten od. kaufen gesucht.
Schweizer, tüchtiger Fachmann, Besitzer eines Wintergeschäftes im Süden, sucht ein rentables Sommeretablissement zu übernehmen. Diskretion selbstverständlich.
Offerten unter H 1677 R an die Expedition dieses Blattes.

CHAMPAGNE
Pommery & Greno, Reims
CARTE BLANCHE GOUT FRANÇAIS
SECO AMERICAIN EXTRA SECO ANGLAIS
Agent général pour la Suisse, l'Italie, etc., A. A. DELVAUX, NEUILLY-SUR-SEINE.

Reinstes, crystallinelles Natur-Eis
liefert, schon bei 2-3° R. Kälte — vermittelt Druckwasserleitung — der bestbewährte, schon seit 2 Jahren mit grossem Erfolg eingeführte, selbstthätige, rotierende
Natur-Eis-Erzeugungs-Apparat
der Hll. Knaus & Dann in Mannheim, System Siehler, D. R. G. M. No. 40891.
Generalvertretung für die Schweiz:
Müller & Cie. in Zofingen.
NB. Ausführliche illustrierte Prospekte, Zeugnisse und Referenzliste gratis und franko. 1680

MAISON FONDÉE EN 1811.
BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL (SUISSE)
SWISS CHAMPAGNE
DOUX TRÈS SECO
MI-SECO BRUT
SECO ROSÉ
Ferd. Zunkeller
Technisches Bureau
BASEL — Telephon.
Anfertigung aller Art Baupläne für die Füllen, Wohn- u. Geschäftshäuser etc. Gewerbliche Anlagen, Kanalisationen.
Reelle Vermittlung bei Anschaffung von Gas- u. Petrolmotoren etc. Dampfheizungs-, H6824Q Ventilations- und Trocken-Anlagen. Spezialist für Bad- und Wäscheinrichtungen. 1650

HOTELIER,
Besitzer eines Hotels an der Riviera, sucht für nächsten Sommer Beschäftigung als **Direktor** oder **Chef de Réception**. 34 Jahre alt, spricht 4 Sprachen. Gehalt Nebensache.
Offerten befragen die Expedition dieses Blattes unter Chiffre H 1676 R.

Für Hotels und Pensionen unentbehrlich!
Neue Elsässische Bügel- & Trockenmaschine
mit Gas- und Dampfheizung, für Hand- und Motorbetrieb.
Construirt mit einfacher und doppelter Fraktion.
Einfaches System, gesteuerte Vorhänge bügeln zu keinen unnötigen Kosten an. Grösste Bequemlichkeit und leichteste Bedienung.
Zeugnisse von Hotels & Pensionen zur Verfügung. Prospekte gratis und franko.
Complete Wäscheinrichtungen
C. SEGUIN, Constructeur, Mülhausen i. E.

